

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 02.07.2009
Drucksache Nr. 736/2009

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 12.07.2009

- öffentlich -

Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 32 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) „verpflichtet der Oberbürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten“.

Die Verpflichtungsformel wird hierbei vom Oberbürgermeister vorgelesen und von den Stadträten/-innen nachgesprochen. Die Verpflichtung wird mit den Unterschriften der Stadträte/-innen besiegelt.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treu der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Erläuterungen:

Bei der Gemeinderatswahl am 7. Juni 2009 wurden in Schwetzingen erneut 26 Stadträte/-innen gewählt. Nach der Gemeindeordnung führte der bisherige Gemeinderat bis zur Verpflichtung des neu gebildeten Gremiums die Geschäfte weiter.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: